

das Bild der Jungfrau Maria und die Inschrift: „Ex hoc beatam me dicent omnes generationes!“ Luc. I. 48.<sup>41</sup>

Trotz aller Verzögerungen war der Innenausbau der neuen Kirche im Sommer 1862, also nur gut ein Jahr nach der Grundsteinlegung, so weit gediehen, daß Pfarrer Weiser voller Zuversicht war, das Gotteshaus in Bälde seiner Bestimmung übergeben zu können. Nachdem er vom Ordinariat schon die Vollmacht erhalten hatte, die Anfang August 1862 angelieferten neuen Glocken nach den kirchlichen Vorschriften einzusegnen, teilte er der Freiburger Kirchenbehörde am 12. August mit, daß die Arbeiten im Inneren der neuen Kirche bis längstens Anfang September vollendet seien. Er fragte deshalb auch an, in welchem Rahmen die anstehende Kircheneinweihungsfeier stattfinden dürfe und schlug vor, mit der Abhaltung der Gottesdienste nicht bis zum Eintreffen der benötigten Paramente abzuwarten, sondern diese von den Nachbarpfarreien auszuleihen.

Bedauerlicherweise traten jetzt, kurz vor dem Ziel, wieder Verzögerungen ein. Anfang Oktober beschied das Ordinariat, daß die „*nothwendigen Kosten bei der Einweihung der Kirche auf den Bernard'schen Fond übernommen*“ würden und erteilte dem Dekan des Landkapitels Ottersweier, Franz Xaver Ochs,<sup>42</sup> und für den Fall dessen Verhinderung ersatzweise auch Pfarrer Weiser von Honau, die Vollmacht, den Tabernakel und den Hochaltar in Rheinbischofsheim zu benedizieren. Dekan Ochs teilte daraufhin seinem Honauer Amtsbruder mit, „*daß die Einweihung der Kirche zu Rheinbischofsheim nicht durch den unterzeichneten Decan vorgenommen werden kann, denn die Geschäfte häufen sich so maßenhaft an, daß es bei dem besten Willen nicht möglich ist*“.

Kurz darauf, Mitte Oktober 1862, bat Pfarrer Weiser das Dekanat, für ihn die Vollmacht zur Einsegnung des zwischenzeitlich aufgestellten Taufsteines zu erwirken. Dekan Ochs leitete das Gesuch an das Ordinariat weiter und ergänzte es in seinem Begleitschreiben wie folgt: „*Ohne Zweifel besitzt die katholische Gemeinde zu Rheinbischofsheim auch neue Glocken, und einen neuen Gottesacker, welche sodann auch der Einsegnung bedürfen, und deshalb dürfte Herrn Pfarrer Ludwig Weiser die facultas benedicendi vorläufig schon erteilt werden.*“ Dieser Zusatz zeigt, wie wenig der Dekan mit der Situation in Rheinbischofsheim vertraut war. Nicht nur, daß er nicht wußte, daß die Glocken schon längst geweiht waren, er war auch – was sich aus einer anderen Stelle seines Begleitbriefes ergibt – der irrigen Meinung, Pfarrer Weiser hätte die neue Kirche samt Tabernakel und Hochaltar bereits geweiht. Ferner läßt seine Vermutung, daß in Rheinbischofsheim ein neuer katholischer Friedhof angelegt würde, erkennen, daß er über äußerst wenig Hintergrundwissen verfügte. Diese erstaunliche Tatsache spiegelt die isolierte Stellung der Pfarrei Honau wider, die, weitab von den anderen Pfarreien des Dekanates, „jenseits des Hanauerlandes“ lag.